



WAS IST DER EUROPARAT ?

Der Europarat, der 1949 gegründet wurde, ist eine politische Organisation, die sich der Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in ihren 47 Mitgliedsstaaten widmet. Der Aktionsradius des Europarates, der seinen Sitz in Straßburg (Frankreich) hat, erstreckt sich nahezu über den gesamten europäischen Kontinent.

DIE MITGLIEDSSTAATEN DES EUROPARATES

Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“, Republik Moldau, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern

Herausgegeben von der Direktion für Kommunikation, Europarat.
 Redaktion: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Direktorat Externe Beziehungen
 Design und Layout: Documents and Publications Production (DPP),
 Europarat, September 2012



Plenarsaal, Palais de l'Europe



Sitzung der Parlamentarischen Versammlung

DAS MINISTERKOMITEE

Wächter über die Grundwerte des Europarates

Das Ministerkomitee ist das Entscheidungsorgan des Europarates und besteht aus den Außenministern oder den ständigen diplomatischen Vertretern der 47 Mitgliedsstaaten in Straßburg. Das Ministerkomitee entscheidet über die Politik des Europarates und genehmigt die Programme für die Aktivitäten und den Haushalt. Es legt fest, welche Maßnahmen anhand der Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung und des Kongresses der Gemeinden und Regionen ergriffen werden.

DIE PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG

Die politische Antriebskraft

Die Parlamentarische Versammlung ist die politische Antriebskraft hinter dem Europarat. Ihre 636 Mitglieder oder Stellvertreter aus den nationalen Parlamenten der 47 Mitgliedsstaaten debattieren über Texte, die zur Verabschiedung vorgelegt werden. Diese Texte oder Empfehlungen stellen wichtige Leitlinien für das Ministerkomitee sowie für die nationalen Regierungen und Parlamente dar. Die Versammlung hat viele internationale Abkommen eingeleitet und dazu beigetragen, ein europaweites Gesetzgebungssystem zu schaffen.



Kongress der Gemeinden und Regionen



Eingangshalle, Palais de l'Europe

KONGRESS DER GEMEINDEN UND REGIONEN

Wächter über die lokale Demokratie

Der Kongress ist die treibende Kraft bei der Beschleunigung der Dezentralisierung der Macht auf die lokalen und regionalen Regierungsebenen. Er setzt sich aus den gewählten Vertretern der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der 47 Mitgliedsstaaten des Europarates zusammen. Er überwacht die Entwicklung der Regional- und Kommunaldemokratie, fördert den politischen Dialog zwischen den nationalen Regierungen und den territorialen Körperschaften und unterstützt die regionale und lokale grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

KONFERENZ DER INTERNATIONALEN NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN (INGOs)

Unverzichtbare Schnittstelle zur Zivilgesellschaft

Die Konferenz schließt ca. 400 internationale NGOs ein. Sie stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen Politikern und der Öffentlichkeit dar und ist die Stimme der Zivilgesellschaft beim Europarat. Die Arbeit des Europarates profitiert in umfassender Weise von dem Fachwissen der INGOs und deren Nähe zu den europäischen Bürgern.



Menschenrechtsgebäude, Straßburg



Das „Palais de l'Europe“ mit der Skulptur „Menschenrechte“ von Mariano González Beltrán

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Beschützer der Grundfreiheiten

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, mit Sitz in Straßburg, ist das ständige Rechtsorgan, das für die Überwachung der Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention verantwortlich ist. Seine Aufgabe ist es, die Achtung der Rechte sicherzustellen, die durch die Konvention geschützt werden, deren Vertragsstaaten die 47 Mitgliedsstaaten sind. Der Gerichtshof setzt sich aus einer Reihe von Richtern zusammen, die der Anzahl der Vertragsstaaten entspricht.

KOMMISSAR FÜR MENSCHENRECHTE

Förderer der Entwicklung menschenrechtsbasierter demokratischer Kulturen

Der Kommissar ist eine unabhängige Institution und es liegt in seiner Verantwortung, über die Menschenrechte aufzuklären und das Bewusstsein für diese zu schärfen und in den Mitgliedsstaaten die Achtung der Menschenrechte sowie die vollständige Übereinstimmung der nationalen Gesetzgebungen mit den standardsetzenden Rechtsinstrumenten des Europarates sicherzustellen. Der Kommissar spielt im Wesentlichen eine präventive Rolle und erfüllt andere Funktionen als der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und andere vertraglich geschaffene Organisationen. Der Kommissar besitzt keine Exekutivmacht.



Eingang am Palais de l'Europe



Das Agora-Gebäude



DER GENERALSEKRETÄR

Leitung und Management der Organisation

Der Generalsekretär, der von der Parlamentarischen Versammlung für fünf Jahre gewählt wird, ist für die strategische Planung und Leitung der Arbeitsprogramme und des Haushalts des Europarates zuständig und überwacht die tägliche Leitung der Organisation.

EUROPÄISCHE SYMBOLE

Die europäische Flagge – ein Kreis aus 12 Sternen auf blauem Grund – repräsentiert die Union der Völker Europas. Die Anzahl der Sterne ändert sich nicht, da die Zahl Zwölf als das Symbol der Vollkommenheit gilt. Die Flagge wurde 1955 durch das Ministerkomitee auf Vorschlag der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verabschiedet. Seit Mai 1986 ist die europäische Flagge auch das offizielle Emblem der Europäischen Union.

1972 verabschiedete das Ministerkomitee des Europarates die europäische Hymne: ein musikalisches Arrangement von Herbert von Karajan der Prelude der „Ode an die Freude“ aus Beethovens Neunter Symphonie. 1985 wurde sie von den Staats- und Regierungschefs der EU als offizielle Hymne der Europäischen Union verabschiedet. Sie soll nicht die Nationalhymnen der Mitgliedsstaaten ersetzen, sondern vielmehr die allen Staaten gemeinsamen Werte und ihre Einigkeit in Vielfalt zelebrieren.

DIE 47 MITGLIEDSSTAATEN DES EUROPARATES

Welchen weiteren internationalen Organisationen gehören sie an?

EUROPARAT 47 MITGLIEDER	EU	OSZE	UNO	EUROPARAT 47 MITGLIEDER	EU	OSZE	UNO
Albanien		★	★	Andorra		★	★
Armenien		★	★	Aserbaidschan		★	★
Belgien	★	★	★	Bosnien-Herzegowina		★	★
Bulgarien	★	★	★	Dänemark	★	★	★
Deutschland	★	★	★	Estland	★	★	★
Finnland	★	★	★	Frankreich	★	★	★
Georgien		★	★	Griechenland	★	★	★
Irland	★	★	★	Island		★	★
Italien	★	★	★	Kroatien		★	★
Lettland	★	★	★	Liechtenstein		★	★
Litauen	★	★	★	Luxemburg	★	★	★
Malta	★	★	★	„Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“		★	★
Republik Moldau		★	★	Montenegro		★	★
Monaco		★	★	Norwegen		★	★
Niederlande	★	★	★	Polen	★	★	★
Österreich	★	★	★	Rumänien	★	★	★
Portugal	★	★	★	San Marino		★	★
Russische Föderation		★	★	Schweiz		★	★
Schweden	★	★	★	Slowakische Republik	★	★	★
Serbien		★	★	Spanien	★	★	★
Slowenien	★	★	★	Türkei		★	★
Tschechische Republik	★	★	★	Ungarn	★	★	★
Ukraine		★	★	Zypern	★	★	★
Vereinigtes Königreich	★	★	★				

* Wir haben nur jene Staaten aufgeführt, die auch Mitglieder des Europarates sind. Alle Mitglieder der Europäischen Union waren ursprünglich Mitglieder des Europarates. Der Text wurde in Verantwortung des Europarates, Direktion für Kommunikation, Straßburg, bearbeitet und erstellt. www.coe.int/de

EXTERNE BEZIEHUNGEN DES EUROPARATES

www.coe.int/de



Der Europarat pflegt externe Beziehungen zu:

- anderen internationalen Organisationen und Institutionen, insbesondere mit der Europäischen Union (EU), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und den Vereinten Nationen (UNO);
- Nichtmitgliedsstaaten (Staaten, die keine Möglichkeit haben, eine Mitgliedschaft im Europarat zu beantragen).



Palais de l'Europe, Straßburg

DIE BEZIEHUNGEN DES EUROPARATES ZUR EUROPÄISCHEN UNION

www.europa.eu

Gebäude des Europäischen Parlaments, Straßburg

Der Europarat und die Europäische Union (EU) haben eine langjährige Tradition in der Zusammenarbeit, die auf ihren gemeinsamen Werten aufbaut: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Jeder profitiert von den Stärken und Vorteilen, Kompetenzen und Fachkenntnissen des anderen, wobei jedoch unnötige Verdopplungen vermieden werden.

In seinen Beziehungen zu anderen internationalen Organisationen und Institutionen, insbesondere der Europäischen Union, der OSZE und den Vereinten Nationen, stellt der Europarat die ergänzende Natur aller Maßnahmen sicher, die im Hinblick auf das gemeinsame Ziel, ein demokratisches und sicheres Europa aufzubauen, getroffen werden.

Diese Beziehungen werden aktuell von den Entscheidungen des dritten Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs, das im Mai 2005 in Warschau stattfand, bestimmt. Die Warschauer Erklärung und der Aktionsplan bekräftigen die Rolle des Europarates auf der europäischen Ebene, indem sie seine Kernziele definieren. Die Staats- und Regierungschefs erklärten ihr Engagement, „die ergänzende Rolle des Europarates und anderer Organisationen sicherzustellen, die zum Aufbau eines demokratischen und sicheren Europas beitragen“, mit einem klaren Schwerpunkt auf den Beziehungen zur Europäischen Union, zur OSZE und zu den Vereinten Nationen.

PREMS 224817 DEU



Gebäude des Europäischen Parlaments, Straßburg

DIE BEZIEHUNGEN DES EUROPARATES ZUR OSZE

www.osce.org

Sitz der OSZE, Wien

Der Europarat und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) verfolgen, jeder auf seine Weise, die Förderung der Stabilität und Sicherheit auf der Basis von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte in Europa.

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen ist nach wie vor zielorientiert und es werden regelmäßig Treffen auf hoher Ebene abgehalten sowie auf allen Ebenen Konsultationen durchgeführt und Informationen ausgetauscht. So arbeitet z. B. das OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) eng mit verschiedenen Abteilungen des Europarates zusammen, wie der Parlamentarischen Versammlung und der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-kommission). Diese Zusammenarbeit deckt die Bereiche Terrorismus, Bekämpfung von Diskriminierung und Wahlbeobachtung ab.

Beide Organisationen fördern Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, weil diese unerlässliche Bestandteile für politische Stabilität, eine gute Regierungsführung, wirtschaftliche Entwicklung und sozial nachhaltige Gesellschaften sind.

Aktuell liegt der Schwerpunkt der Zusammenarbeit zwischen Europarat und OSZE auf vier Prioritätsbereichen: Bekämpfung des Terrorismus, Schutz nationaler Minderheiten, Bekämpfung des Menschenhandels sowie Fragen der Toleranz und der Antidiskriminierung.



Sitz der OSZE, Wien

DIE BEZIEHUNGEN DES EUROPARATES ZU DEN VEREINTEN NATIONEN

www.un.org

UNO-Gebäude in New York

Formale Beziehungen zwischen Europarat und Vereinten Nationen gehen auf das Jahr 1951 zurück. Der Europarat erhielt im Oktober 1989 einen Beobachterstatus bei der Vollversammlung der Vereinten Nationen (UNO). Als regionaler Partner der UNO beteiligt sich der Europarat regelmäßig an der Arbeit der wichtigsten UN-Agenturen.

Die Zusammenarbeit ist in den folgenden Bereichen umfassend etabliert: Schutz von Menschenrechten, Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung, Fremdenhass und Intoleranz, Schutz von Minderheiten, Verhütung von Folter, Bekämpfung von Menschenhandel und Gewalt gegen Frauen, und Schutz und Förderung der Rechte von Kindern und interkultureller Dialog.

Der Europarat arbeitet weiterhin eng mit UNICEF (Kinderhilfsfonds) und anderen UN-Einrichtungen zusammen, u. a. mit den UN-Hochkommissariaten für Flüchtlinge und Menschenrechte, dem UN-Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, dem UN-Entwicklungsprogramm, der UN-Wirtschaftskommission für Europa und dem UN-Rat zur Verteidigung der Menschenrechte. Gemeinsame Programme werden mit der Initiative „Allianz der Zivilisationen“ (AoC) entwickelt.



UNO-Gebäude in New York

DIE BEZIEHUNGEN DES EUROPARATES ZU ANDEREN INTERNATIONALEN ORGANEN UND NICHTMITGLIEDSSTAATEN

Neben den besonderen Beziehungen zur EU, zur OSZE und zu den Vereinten Nationen pflegt der Europarat regelmäßige Kontakte zu mehr als 30 internationalen Organisationen weltweit, u. a. zu nahezu allen wichtigen europäischen regionalen Gruppen. Die Kontakte zu diesen regionalen und subregionalen Organisationen bilden ein effektives Instrument, um Nichtmitgliedsstaaten zu erreichen und die Grundwerte des Europarates, d. h. Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, zu fördern.

Fünf Staaten – Kanada, Vatikanstaat, Japan, Mexiko und die USA – haben einen Beobachterstatus beim Europarat. Praktische und pragmatische Beziehungen zu Nichtmitgliedsstaaten auf allen Kontinenten ermöglichen es dem Europarat, seinen Aktionsradius auszudehnen und eine globale Reichweite zu erlangen. Mehr als 45 Nichtmitgliedsstaaten sind Vertragsstaaten zu den Übereinkommen des Europarates oder Mitglieder, Beobachter oder Teilnehmer an Teilkonferenzen, wie z. B. der Venedig-Kommission oder dem Nord-Süd-Zentrum, das sich mit der Mittelmeerregion befasst. Die Rechtsinstrumente des Europarates werden in immer stärkerem Maße unter Mitwirkung der interessierten Nichtmitgliedsstaaten aufgesetzt.



Der Europarat auf der internationalen Bühne

Fünf Staaten – Kanada, Vatikanstaat, Japan, Mexiko und die USA – haben einen Beobachterstatus beim Europarat. Praktische und pragmatische Beziehungen zu Nichtmitgliedsstaaten auf allen Kontinenten ermöglichen es dem Europarat, seinen Aktionsradius auszudehnen und eine globale Reichweite zu erlangen. Mehr als 45 Nichtmitgliedsstaaten sind Vertragsstaaten zu den Übereinkommen des Europarates oder Mitglieder, Beobachter oder Teilnehmer an Teilkonferenzen, wie z. B. der Venedig-Kommission oder dem Nord-Süd-Zentrum, das sich mit der Mittelmeerregion befasst. Die Rechtsinstrumente des Europarates werden in immer stärkerem Maße unter Mitwirkung der interessierten Nichtmitgliedsstaaten aufgesetzt.

Fünf Staaten – Kanada, Vatikanstaat, Japan, Mexiko und die USA – haben einen Beobachterstatus beim Europarat. Praktische und pragmatische Beziehungen zu Nichtmitgliedsstaaten auf allen Kontinenten ermöglichen es dem Europarat, seinen Aktionsradius auszudehnen und eine globale Reichweite zu erlangen. Mehr als 45 Nichtmitgliedsstaaten sind Vertragsstaaten zu den Übereinkommen des Europarates oder Mitglieder, Beobachter oder Teilnehmer an Teilkonferenzen, wie z. B. der Venedig-Kommission oder dem Nord-Süd-Zentrum, das sich mit der Mittelmeerregion befasst. Die Rechtsinstrumente des Europarates werden in immer stärkerem Maße unter Mitwirkung der interessierten Nichtmitgliedsstaaten aufgesetzt.